

## **Bekanntmachung des Vogtlandkreises**

**vom 13.01.2023**

Der Vogtlandkreis erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1, § 29 Absatz 1 und 2, § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die zuletzt durch die Verordnung vom 27. September 2022 (SächsGVBl. S. 514) geändert worden ist, folgende

### **Allgemeinverfügung**

Die Geltungsdauer der im Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 02.09.2022 auf den Seiten 2 bis 11 veröffentlichten „Allgemeinverfügung Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen“ vom 30.08.2022 wird über den 15.01.2023 hinaus verlängert bis zum Ablauf des 10.02.2023.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 10.02.2023 außer Kraft. Sie ist sofort vollziehbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### **1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.  
Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

#### **2. Elektronisch**

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente.  
Die Adresse hierfür lautet:

[landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de) .

b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

[landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de) .

c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

[DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad](mailto:DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad) .

**Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.**

Plauen, den 13.01.2023

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke.

Thomas Hennig  
Landrat